

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 19.09.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 51/289

Beschlussvorlage

Sachstand zur Neuausrichtung Integration

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Integrationsrat
Sozialausschuss
Rat der Stadt Hilden

31.10.2024
07.11.2024
17.12.2024

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Integrationsrat und Sozialausschuss die Mittel des Maßnahmenkataloges Integration i.H.v. 20.000€ sowie die Mittel für die Umsetzung des Förderpreises Integration i.H.v. 1.400€ für die Umsetzung des Konzeptes einer Potenzialanalyse der geflüchteten Menschen in Unterkünften umzuwidmen.

Erläuterungen und Begründungen:

Aus Sicht der Verwaltung hat sich der Integrationsgedanke über die Jahre massiv verändert. Eine Integration von Menschen, die in zweiter oder dritter Generation in Hilden leben, erscheint nicht mehr zielführend. Vielmehr muss der Fokus auf die neuankommenden geflüchteten Menschen gerichtet werden.

Die Aufgabe der Integrationsarbeit wird daher künftig gezielter in den städtischen Unterkünften umgesetzt. Ziel ist es, die Eingliederung von Menschen in bestehende Systeme sowie die berufliche Integration, auch ehrenamtlich, und die Integration durch Teilhabe am öffentlichen Leben zu fördern. Die in den Unterkünften lebenden Menschen sollen gezielt an bereits bestehende Angebote und Projekte angebunden werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Angebote zwar bekannt sind, aber nicht oder nur in sehr geringem Umfang genutzt werden. Hauptgrund hierfür ist die Sprachbarriere. Das Angebot an Sprachkursen ist nicht ausreichend und es fehlt an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Zudem basieren viele Angebote auf der sogenannten „Komm-Struktur“, bei der die Menschen zu einer Einrichtung kommen müssen. Hier gilt es anzusetzen und im Rahmen der aufsuchenden Arbeit Begleitung und Unterstützung anzubieten, um dem Integrationsgedanken der Teilhabe gerecht zu werden.

Um diese Art der Integrationsarbeit zu bedienen, wurden die verfügbaren Stellenanteile (Integrationsbeauftragter) als Fachstelle im Sachgebiet Asyl angesiedelt. Die Aufgaben der Fachstelle Integration werden zudem enger mit den Aktivitäten des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM - Case Management) verknüpft. Zentrales Ziel des KIM ist es, die Teilhabechancen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte weiter zu verbessern. Eine Verzahnung der Aktivitäten kann daher nur zielführend sein.

Die hierfür zur Verfügung stehenden Stellenanteile reichen nicht aus, um eine flächendeckende Potenzialanalyse („Screening“) der Bewohner*innen durchzuführen. Die Arbeit des Integrationsfachdienstes soll daher durch die Beauftragung eines Trägers unterstützt werden.

Aus Sicht der Verwaltung muss der Integrationsgedanke viel früher ansetzen; dann, wenn die Menschen nach Hilden kommen.

Die Verwaltung schlägt vor, die im städtischen Haushalt veranschlagten Mittel in Höhe von 20.000€ für die Umsetzung des Maßnahmenkataloges Integration sowie in Höhe von 1.400€ für die Umsetzung des Integrationspreises im Produkt 050501 Hilfen zur Integration (Kostenträger 0505012000 Information, Beratung und Leistungen) umzuschichten und zur Finanzierung des beschriebenen Projektes zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung sichert zu, den Vereinen, Verbänden und Institutionen, die durch den Wegfall der Zuschüsse aus dem Maßnahmenkatalog integrationsfähige Projekte nicht mehr durchführen können, bei der Akquise von Fördermitteln beratend zur Seite zu stehen und über mögliche Refinanzierungen zu informieren.

Die Verwaltung wird zudem bis zu den nächsten relevanten Ausschüssen ein tragfähiges Konzept vorstellen, wie die Mittel künftig verwendet werden.

Darüber hinaus sollen Angebote in den Unterkünften selbst vorgehalten werden. Bedingt durch den Umstand, dass Gemeinschafts- und Mehrzweckräume sowie Spielzimmer zu Zimmern für die Bewohner*innen umgewandelt wurden, werden zunächst die Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Gegebenheiten geprüft. Dazu wird für jede Unterkunft ein Umsetzungskonzept erarbeitet.

Die Verwaltung unterrichtet den Ausschuss über die laufende Entwicklung.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Anreise zu den Aktivitäten kann Auswirkungen auf die Umwelt haben, z.B. durch die Nutzung von PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Organisation eigener Angebote kann Umweltauswirkungen haben, wenn Flyer o.ä. produziert werden.

Inklusionsrelevanz:

Es ist davon auszugehen, dass in den städtischen Unterkünften Menschen mit Inklusionsbedarf leben. Deren Belange sind zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Dies gilt auch für Aktivitäten und Projekte in den Unterkünften. Diese sind entsprechend zu planen.